

# Niederschrift

über die 3. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 2. Juli 2008

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 19 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Feyh fehlte entschuldigt

Ferner waren anwesend: VOAR Firmbach, Stadtkämmerer  
VOAR. A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 10, nichtöffentlich von TOP 11 – 12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.50 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. Maßnahmen zur Lenkung des Lkw-Verkehrs im Umfeld des Betonwerks Diephaus, Bergstraße

Mit Schreiben vom 03.06.2008 hat die Fraktion der SPD den Antrag gestellt, die Ortsstraßen Bahnstraße, Frühlingstraße, Triebstraße und Bayernstraße (Abschnitt ab Frühlingstraße Richtung Münchner Straße) sowie die in diesem Bereich liegenden Straßen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr für den Lastkraftwagenverkehr ab 7,5 t zu sperren.

In seiner Sitzung vom 09.06.2008 hatte der Bau- und Umweltausschuß beschlossen, Herrn Diephaus sowie dem Ehepaar Arnheiter als Grundstückseigentümern die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Diese räumten in der nichtöffentlichen Stadtratssitzung am 11.06.2008 für die Wochen davor eine Mehrbelastung gegenüber dem Normalzustand ein und begründeten diese mit dem Ausfall einer Spedition und den daraus erwachsenden Lieferrückständen sowie den Wetterbedingungen im Frühjahr, die zu einem späten Saisonstart geführt hätten. Derzeit habe sich die Situation wieder stabilisiert und das Aufkommen sei stark gesunken. Die Verfügung des Nachtfahrverbots gefährde die Wirtschaftlichkeit des Betriebs insgesamt.

Eine Zusammenführung der beiden Werke in die Landstraße wurde von Herrn Diephaus wegen der immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen wie auch wegen der zu geringen Produktionskapazitäten in Frage gestellt.

In seiner Sitzung vom 25.06.2008 faßte der Bau- und Umweltausschuß nach nochmaliger intensiver Beratung folgende Beschlüsse:

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, dem o.g. Antrag der SPD-Fraktion zu folgen und die dort genannten Straßen in der Zeit von 18.00 Uhr – 06.00 Uhr für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t zu sperren. Da die Verwaltung erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Sperrung vor 22.00 Uhr geäußert hat, wurde sie beauftragt, bis zur Stadtratssitzung am 02.07.2008 eine rechtliche Klärung herbeizuführen (Abstimmungsergebnis: 5:4)

Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zur Stadtratssitzung am 02.07.2008 von der Fa. Diephaus eine Stellungnahme zu folgenden Forderungen und Absichten der Stadt einzuholen:

- Die Fa. Diephaus verpflichtet sich, die im Schreiben an die Anlieger erwähnten Selbstbeschränkungen (Keine Beladung zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr, Verpflichtung der Spediteure zu verträglichen Anfahrtszeiten) uneingeschränkt einzuhalten
- Die internen Transporte zwischen den Werken I und II sind an Samstagen auf die Zeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr zu beschränken
- In der Frühlingstraße, der Bayernstraße und der Bahnstraße wird die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t auf 30 km/h beschränkt.

- Mittelfristig ist eine Auflösung des Betonwerks in der Bergstraße anzustreben. Dies kann durch Verlagerung in das Werk I oder durch einen Neubau im Gewerbegebiet „Weidenheken“ geschehen.

Bürgermeister Dotzel gab den Antrag der SPD-Fraktion sowie die Stellungnahmen der Polizei und des Landratsamtes wieder. Beide Behörden sehen ein Lkw-Fahrverbot grundsätzlich als zulässiges Mittel der Verkehrslenkung an. In Hinblick auf die Einschränkungen für den eingerichteten und rechtmäßig ausgeübten Gewerbebetrieb sowie auf eine einheitliche Genehmigungspraxis wird eine Sperrung vor 22.00 Uhr kritisch bis ablehnend betrachtet.

Alle Aspekte der beantragten Sperrung wurden nochmals äußerst intensiv und ausführlich erörtert. Einigkeit bestand jedoch im Gremium darin, daß insbesondere der interne Werksverkehr an den Samstagen als störend empfunden wird und möglichst eingestellt werden sollte. Daneben zeigten alle Fraktionen Interesse an einem kontinuierlichen und konstruktiven Dialog mit der Fa. Diephaus, um deren Interessen mit denen der Anlieger zu einem gerechten Ausgleich zu führen.

Schließlich faßte der Stadtrat folgende Beschlüsse:

- Der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, die Bahnstraße, Frühlingstraße, Triebstraße und Bayernstraße (Abschnitt ab Frühlingstraße Richtung Münchner Straße) sowie die in diesem Bereich liegenden Straßen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr für den Lastkraftwagenverkehr ab 7,5 t zu sperren, wird nicht gefolgt.
- Die Odenwaldstraße, Bahnstraße, Frühlingstraße, Triebstraße und Bayernstraße (Abschnitt ab Frühlingstraße Richtung Münchner Straße) sowie die in diesem Bereich liegenden Straßen werden in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr für den Lastkraftwagenverkehr ab 7,5 t gesperrt
- Die Selbstbeschränkung der Fa. Diephaus, den Werksverkehr an Samstagen auf den Zeitraum von 8 Uhr bis 16 Uhr zu beschränken, wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat erwartet deren strikte Einhaltung
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit verkehrsbeschränkender Maßnahmen am Samstag zu überprüfen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, beim Staatlichen Bauamt eine Ergänzung der Beschilderung auf der B 469 zu erreichen, um den Schwerverkehr in die Gewerbegebiete Reifenberg, Presentstraße und Bergstraße über die Abfahrt Trennfurt nach Wörth zu führen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Verkehrsplanern des Büros R+T die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Geschwindigkeitsbegrenzung in den o.g. Straßen für alle Fahrzeuge auf 30 km/h ebenso zu prüfen, wie eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für alle Lkws im gesamten Stadtgebiet. Auch die an verschiedenen Knotenpunkten installierten Mittelinseln sind einer Überprüfung zu unterziehen. Alle offenen Fragen sollen sowohl im Bau- und Umweltausschuß als auch im Stadtrat nochmals beraten werden.

### **3. Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

#### **3.1 Erlaß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

In seiner Sitzung vom 16.06.2008 hat der Geschäftsordnungsausschuß den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beraten und zur Annahme empfohlen. Gegenüber der bisherigen Regelung ergeben sich im wesentlichen folgende Änderungen:

- Einführung eines neuen Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales
- Vergrößerung der Ausschüsse von neun auf zehn Mitglieder

Stadtrat Ferber regte an, eine Kostenübernahme für Fortbildungsmaßnahmen der Stadtratmitglieder in die Satzung aufzunehmen, die sich an der Regelung für die Umweltbeauftragten des

Stadtrates anlehnt. Nach § 3 Abs. 5 der Satzung kann dies jedoch durch einfachen Stadtratbeschuß geschehen. Die Anregung soll daher gesondert beraten werden.

Der Stadtrat beschloß folgende

### **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

**Die Stadt Würth a. Main erläßt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:**

#### **§ 1**

##### **Zusammensetzung des Stadtrats**

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

#### **§ 2**

##### **Ausschüsse**

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
  - a) den Haupt- und Finanzausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und neun ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
  - b) den Bau- und Umweltausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und neun ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
  - c) den Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales, bestehend aus dem Vorsitzenden und neun ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
  - d) den Rechnungsprüfungsausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Stadtrats
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis c) genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuß führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied den Vorsitz.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

#### **§ 3**

##### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung**

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse

nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 15,00 € sowie ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, sofern die Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Montag - Freitag 07.00 – 17.00 Uhr) stattfinden.
- (3) Für die Teilnahme an Sitzungen, die während der üblichen Arbeitszeit stattfinden, wird an alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde gewährt. Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.
- (4) Für sonstige Tätigkeiten der Stadtratsmitglieder außerhalb von Sitzungen (z.B. Besprechungen, Besichtigungen, Informationsveranstaltungen u.ä.) wird an alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder ein Pauschalsatz von 4,00 € für innerörtliche Tätigkeit bzw. 8,00 € für auswärtige Tätigkeit je angefangene Stunde gezahlt, sofern hierzu ausdrücklich von der Stadtverwaltung unter Hinweis auf die Entschädigungsfähigkeit nach diesem Absatz eingeladen wurde.
- (5) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes, soweit die Aufwendungen nicht von der Stadt Würth a. Main oder einem Dritten getragen werden.

#### **§ 4 Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### **§ 5 Weitere Bürgermeister**

Der zweite Bürgermeister und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 31. Mai 2002 außer Kraft.

Würth a. Main, den 03.07. 2008

Dotzel  
Erster Bürgermeister

### 3.2 **Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates**

Entsprechend der unter TOP 3.1 beschlossenen Regelungen benannten die Fraktionen ihre Ausschußmitglieder. Nachdem sich bei der Fraktion der CSU umfangreiche Verschiebungen ergeben haben, ist nachfolgend nochmals die vollständige Besetzung abgebildet.

#### **Haupt- und Finanzausschuß**

<i>Mitglied</i>	<i>1. Vertreter(in)</i>	<i>Weitere(r) Vertreter(in)</i>
Erich Stappel	Karlheinz Scherf	Heinz Ballonier
Jürgen Wicha	Birgit Schwarz	Carsten Schulz
Marco Feyh	Stefan Petermann	Birgit Schwarz
Alois Gernhart	Heinz Ballonier	Stefan Petermann
Bernd Lenk	Martin Ferber	Heinrich Hennrich
Wolfgang Kettinger	Birgit Zethner	Martin Ferber
Frank Wetzel	Gottfried Hofmann	Martin Ferber
Richard Oettinger	Erwin Dreher	Manfred Siebentritt
Jens Marco Scherf	Manfred Siebentritt	Erwin Dreher

#### **Bau- und Umweltausschuß**

<i>Mitglied</i>	<i>1. Vertreter(in)</i>	<i>Weitere(r) Vertreter(in)</i>
Heinz Ballonier	Alois Gernhart	Marco Feyh
Karl-Heinz Scherf	Marco Feyh	Jürgen Wicha
Carsten Schulz	Stefan Petermann	Erich Stappel
Birgit Schwarz	Jürgen Wicha	Alois Gernhart
Heinrich Hennrich	Bernd Lenk	Wolfgang Kettinger
Martin Ferber	Frank Wetzel	Birgit Zethner
Gottfried Hofmann	Birgit Zethner	Frank Wetzel
Manfred Siebentritt	Jens Marco Scherf	Richard Oettinger
Erwin Dreher	Richard Oettinger	Jens Marco Scherf

#### **Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales**

<i>Mitglied</i>	<i>1. Vertreter(in)</i>	<i>Weitere(r) Vertreter(in)</i>
Birgit Schwarz	Jürgen Wicha	Carsten Schulz
Stefan Petermann	Erich Stappel	Karlheinz Scherf
Alois Gernhart	Heinz Ballonier	Erich Stappel
Marco Feyh	Karlheinz Scherf	Heinz Ballonier
Birgit Zethner	Martin Ferber	Wolfgang Kettinger
Gottfried Hofmann	Heinrich Hennrich	Bernd Lenk
Frank Wetzel	Bernd Lenk	Heinrich Hennrich
Jens Marco Scherf	Manfred Siebentritt	Erwin Dreher
Richard Oettinger	Erwin Dreher	Manfred Siebentritt

### 4. **Beschlußfassung zur Geschäftsordnung für die Sitzungsperiode 208-2014**

In seiner Sitzung vom 16.06.2008 hat der Geschäftsausschuß den Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates für die Sitzungsperiode 2008-2014 beraten und zur Annahme empfohlen. Zwischenzeitlich wurden auf Anregung von Stadtrat Siebentritt zwei Regelungen zur Befugnis des Ersten Bürgermeisters bzw. des Bau- und Umweltausschusses bei Auflösungen und Messungsanerkennungen klarstellend neu formuliert.

Der Stadtrat beschloß schließlich die Geschäftsordnung in der dieser Niederschrift beiliegenden Fassung. Zusätzlich kam das Gremium überein, die Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse und Tagesordnungen (öffentlicher Teil) im Internet und möglichst auch im Amtsblatt der Stadt zu veröffentlichen.

## 5. Stellung der Umweltbeauftragten des Stadtrates

Die Stellung der Umweltbeauftragten des Stadtrates war in der Zeit von 2002 bis 2008 durch eine Dienstanweisung geregelt, die den Stadtratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung nochmals zugestellt wurde. Die Fraktion der SPD hatte im Vorfeld der Sitzung einen eigenen Beschlußvorschlag vorgelegt. Dieser unterscheidet sich von der Dienstanweisung im wesentlichen in folgenden Punkten:

- Der Katalog der umweltrelevanten Fragen wird um den Punkt „Stadtentwicklung“ ergänzt.
- Die Umweltbeauftragten erhalten ein uneingeschränktes Rederecht im Stadtrat und seinen Ausschüssen. Dies wurde von der Verwaltung aufgrund der durch Rechtsprechung ausgeschlossenen Einräumung organschaftlicher Rechte als unzulässig angesehen.
- Die Umweltbeauftragten werden berechtigt, umweltrelevante Mißstände, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten direkt an weitere Behörde zu melden. Dies wurde von der Verwaltung als Verstoß gegen die Organisationshoheit beurteilt.

Die beiden offenen Fragen wurden intensiv und kontrovers erörtert. Der Stadtrat faßte schließlich folgenden Beschluß zur Aufgabenbeschreibung für die Umweltbeauftragten:

*Der Stadtrat der Stadt Würth am Main bestellt entsprechend der Anzahl der Fraktionen aus der Bevölkerung ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger für die Aufgabe des städtischen Umweltbeauftragten.*

*Grundsätzlich gehören zu dem Aufgabenbereich des Umweltbeauftragten die Kontrolle, die Innovation und die Information.*

*Der Aufgabenbereich der Umweltbeauftragten der Stadt Würth am Main umfasst:*

- *die Beratung und Information des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Stadtverwaltung in umweltrelevanten Fragen. Über Themen und Vorhaben werden die Umweltbeauftragten so frühzeitig informiert, wie dies zum einen möglich und zum anderen für die Beratung durch die Umweltbeauftragten notwendig ist. Zu den umweltrelevanten Fragen gehören insbesondere:*
  - *die Bauleitplanung*
  - *der Boden-, Gewässer- und Luftschutz*
  - *der Landschafts- und Naturschutz*
  - *das Energiemanagement und die Förderung regenerativer Energien*
  - *die Abfallwirtschaft*
  - *die Stadtentwicklung*
- *die Information der Bevölkerung durch öffentliche Vorträge oder anderweitige Veranstaltungen und aufgabenbezogene Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt*
- *die Zusammenarbeit mit dem Bau- und Umweltausschuss und dem Stadtrat durch die Einladung zu den Sitzungen und Rederecht im Rahmen der geltenden Gesetze bei Behandlung umweltrelevanter Themen*
- *die Feststellung umweltrelevanter Missstände, Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten und deren Meldung an die Stadtverwaltung. Das persönliche Recht auf Meldungen und Anzeigen an weitere dafür zuständige Behörden bleibt hiervon unberührt.*
- *die Aktivierung und Förderung des Agenda-21-Prozesses in Umweltfragen in Kooperation mit dem Bau- und Umweltausschuss sowie dem Stadtrat*
- *die Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden und Gruppierungen, die mit Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und artverwandter Themen beschäftigt sind*
- *die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts, der der Stadtverwaltung und dem Stadtrat zur Diskussion vorgestellt wird*

*Die Tätigkeit des Umweltbeauftragten erfolgt ehrenamtlich im Dienst der Stadt Würth am Main, ihrer Bevölkerung und der zu erhaltenden Natur und Umwelt.*

6. **Trinkwasserverbund mit der Stadt Klingenberg – Auftragsvergabe für das Los 2 (Maschinentechnik und Steuerung)**

Die Ausschreibung von Los 2: Übergabeschacht — Verfahrens-, und EMSR-Technik beinhaltet sowohl die Rohrinstallation als auch die Elektro-, Meß- und Steuertechnische Ausrüstung.

Nach der rechnerischen Prüfung der Haupt-Angebote ergab sich folgende Reihenfolge der Bieter:

WaroTec, Aschaffenburg	96.701,28 €
Otto Wüst, Mömlingen	111.043,00 €
HSE Technik, Darmstadt	113.850,00 €

Die abgegebenen Angebotssummen für den Übergabeschacht Los 2 liegen höher, als die Kostenermittlung vom Juni 2006. In dieser wurden folgende Kosten angegeben:

Summen aus der Kostenermittlung	netto = 47.000,00 €
Summe 2: Maschineller Teil	netto = 12.000,00 €
Summe 3: Elektrischer Teil	netto = 7.000,00 €
Summe Kostenermittlung	netto = 66.000,00 €

Im Zuge des Projektablaufs wurden einige Ausführungsanpassungen bzw. Ausführungsänderungen gegenüber der Kostenermittlung notwendig. Diese Änderungen wurden in das Leistungsverzeichnis eingearbeitet und sind somit in den vorliegenden Angebotssummen der Bieter enthalten.

Um die Angebotssummen mit der Kostenberechnung vergleichen zu können, müssen die Mehrkosten für die zusätzlichen Leistungen hinzugerechnet werden.

**Zusätzliche Kosten für geänderte/angepasste Ausführung:**

- erhöhte Anzahl Flansche (Austausch der Anlagenteile)	ca. = 4.300,00 €
Großwasserzähler, anstatt MID (Mehrpreis)	ca. = 600,00 €
Wartungsvertrag über 4 Jahre	ca. = 3.300,00 €
Luftentfeuchter	ca. = 1.100,00 €
Not-Auslaßleitung und Tauchpumpe	ca. = 900,00 €
Hebevorrichtung zum Ausbau der Pumpen (Stahlträger, Handkettenzug etc.)	ca. = 2.000,00 €
- Automatisierungstechnik	ca. = 6.700,00 €
- Gebäudeüberwachung	ca. = 200,00 €
zusätzliche Kosten netto	19.100,00 €

<b>Fortgeschriebene Kostenberechnung:</b>	<b>85.100,00 €</b>
Angebotssumme des günstigsten Bieters, Fa. Waro Tec	<b>96.701,28 €</b>

Die Angebotssumme der Fa. Waro Tec liegt bei 96.701,28 € und damit ca. 11.500,00 € (ca. 14 %) über der fortgeschriebenen Kostenermittlung. Diese ist zurückzuführen auf die Preissteigerungen der letzten beiden Jahre, aber auch auf zu niedrig kalkulierte Einheitspreise, im Besonderen in der EMSR-Technik.

Aus der Gegenüberstellung der Einheitspreise geht hervor, daß die mindestbietende Firma WaroTec GmbH eine meist ausgewogene Kalkulation aufzuweisen hat. Unter Berücksichtigung der o. g. Ergebnisse ist das Angebot der Firma Waro Tec GmbH mit netto 96.701,28 € das kostengünstigste und annehmbarste.

Die Zuverlässigkeit und Fachkunde der Firma WaroTec GmbH ist dem Büro Jung aus anderen vergleichbaren Baumaßnahmen bekannt und es kann davon ausgegangen werden, daß die Firma zur Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten geeignet ist.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Waro Tec zu vergeben.

7. **Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Bahndammweg, Erschließungsanlage Odenwaldstraße bis Spessartstraße - Abschnittsbildung für das Teilstück Odenwaldstraße bis Gartenstraße**

Der Haupt- und Finanzausschuß hatte die Verwaltung mit Beschluß vom 16.07.2007 beauftragt, vor einer Beitragsveranlagung im Bereich des Bahndammweges über die Eckwerte der Veranlagung zu berichten, um auf dieser Grundlage eine sachgerechte Entscheidung über eine etwaige Abschnittsbildung zu treffen.

Nach Auskunft des Anwaltsbüros Klausing sind im Bereich des sog. Gartenquartiers unter Beachtung der beitragsrechtlichen Grundsätze der natürlichen Betrachtungsweise folgende Erschließungsanlagen vorhanden:

1. die **Gartenstraße** bestehend aus der Teilstrecke zwischen den Einmündungen in die Landstraße und den Bahndammweg und dem östlich der Gartenstraße gelegenen unselbständigen Teil der Schifferstraße
2. die **Spessartstraße** zwischen den Einmündungen in die Schifferstraße und den Bahndammweg
3. die **Schifferstraße** zwischen Bahndammweg und Gartenstraße
4. der **Parallelweg zur Schifferstraße** westlich der Gartenstraße
5. die **Lindengasse** zwischen Bahndammweg und Gartenstraße
6. der **Bahndammweg 1** zwischen den Einmündungen in die Landstraße und die Spessartstraße (einseitig anbaubar)
7. der **Bahndammweg 2** zwischen den Einmündungen in die Spessartstraße und die Odenwaldstraße (beidseitig anbaubar)

Der sogenannte Bahndammweg zerfällt beitragsrechtlich somit in zwei selbstständige Erschließungsanlagen, die nicht zusammengefaßt werden können. Das ist auch abrechnungstechnisch sinnvoll, denn die Erschließungsanlage Bahndammweg 1 ab Einmündung Landstraße bis Einmündung Spessartstraße wurde in den Jahren 1990/1991 insgesamt und die Erschließungsanlage Bahndammweg 2 ab Einmündung Spessartstraße bis Einmündung Odenwaldstraße wurde bislang nur auf dem Teilstück ab Einmündung Odenwaldstraße bis Einmündung Gartenstraße in 2006 nachmalig hergestellt, während das Teilstück ab Einmündung Gartenstraße bis Einmündung Spessartstraße noch auf seinen nachmaligen Ausbau wartet.

Die nachmalige Herstellung der Erschließungslage Bahndammweg 2 ab Einmündung Spessartstraße bis Einmündung Odenwaldstraße erstreckt sich derzeit nur auf die Teilstrecke ab Einmündung Gartenstraße bis Einmündung Odenwaldstraße, welche weniger als 50% der Gesamtlänge der Erschließungsanlage abdeckt und damit das abrechnungstechnisch erforderliche eigene Gewicht vermissen läßt. Die Abrechnung von Erschließungskosten setzt regelmäßig voraus, daß sich die Ausbaumaßnahme auf die gesamte Erschließungsanlage erstreckt, weil die beitragsfähigen Ausbaukosten auf alle von dieser Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen sind. Der derzeitige Ausbauzustand entspricht dem gültigen Bauprogramm der Stadt, denn die nachmalige Herstellung des restlichen Teilstücks ab Einmündung Gartenstraße bis Einmündung Spessartstraße wurde durch Stadtratsbeschluß auf unbestimmte Zeit verschoben. Damit steht das beitragsrechtliche Finanzierungsinstitut „Erhebung von Vorauszahlungen“ der Stadt nicht zur Verfügung, weil dieses zwingend voraussetzt, daß die fehlende Ausbaumaßnahme binnen spätestens 6 Jahren realisiert ist.

Die Stadt hat zwei Möglichkeiten:

1. Sie greift auf das beitragsrechtliche Finanzierungsinstitut der Abschnittsbildung zurück und bildet für den ausgebauten Teil der Anlage Bahndammweg 2 einen Abschnitt 1. In diesem Fall werden die beitragsfähigen Ausbaukosten dieses Abschnitts endgültig nur auf die von diesem Abschnitt erschlossenen Grundstücke verteilt. Das ausgebaute Teilstück der Erschließungsanlage Bahndammweg 2 ab Einmündung Gartenstraße und Einmündung Odenwaldstraße ist – weil durch die Einmündung von Straßen klar abgrenzbar – einer Abschnittsbildung zugänglich. Die restliche Teilstrecke der Erschließungsanlage bildet in diesem Fall den Abschnitt 2 der Erschließungsanlage Bahndammweg 2. Die künftigen Ausbaukosten dieses Abschnitts werden nur auf die von diesem Abschnitt erschlossenen

Grundstücke verteilt.

2. Sie beschließt, daß das Teilstück Einmündung Gartenstraße bis Einmündung Spessartstraße im Hh-Jahr 2009 verbindlich realisiert wird und greift gleichzeitig auf das beitragsrechtliche Finanzierungsinstitut der Erhebung von Vorauszahlungen zurück. In diesem Fall legt die Stadt die bislang für die Teilstrecke ab Einmündung Odenwaldstraße bis Einmündung Gartenstraße entstandenen beitragsfähigen Ausbaukosten auf alle Grundstücke um, die von der Erschließungsanlage Bahndammweg 2 erschlossen werden. Nach Fertigstellung der zweiten Teilstrecke werden alle beitragsfähigen Kosten zusammengefaßt und unter Abzug der bereits geleisteten Vorauszahlungen wiederum auf alle Grundstücke verteilt, die von der Erschließungsanlage Bahndammweg 2 erschlossen werden.

#### Beitragsrechtliche Eckwerte:

Die Kämmerei hat auf der Basis der Kostenberechnung des Ing.-Büros folgende Eckwerte ermittelt:

Abrechnungsgebiet	VT-Fläche	uf Kosten (geschätzt lt. KB)	€/m <sup>2</sup> -VT
Abschnitt 1 Odenwaldstr.- Gartenstraße	1.984 m <sup>2</sup>	28.200 €	14,21
Abschnitt 2 Gartenstr.- Spessartstraße	2.871 m <sup>2</sup>	32.500 €	11,32
<b>Bahndammweg, Erschließungs- anlage 2</b>	<b>4.856 m<sup>2</sup></b>	<b>60.700 €</b>	<b>12,50</b>

Der Abschnitt 2 hat eine etwas größere Ausbaufäche und ist deshalb auch tendenziell etwas teurer. Gleichwohl werden von diesem Abschnitt deutlich mehr (ca. 45%) Verteilungsflächen erschlossen als durch den Abschnitt 1 (wobei 1.625 m<sup>2</sup> auf die Stadt entfallen). Dies hat zur Folge, daß bei getrennter Abrechnung im Abschnitt 1 ca. 14,21 €/m<sup>2</sup> Verteilungsfläche und im Abschnitt 2 nur ca. 11,32 €/m<sup>2</sup> Verteilungsfläche zu bezahlen sein werden. Der Abschnitt 1 würde also von einer gemeinsamen Veranlagung mit dem Abschnitt 2 (also von einem Verzicht auf eine Abschnittsbildung) auf den ersten Blick profitieren. Auf dem zweiten Blick muß man allerdings feststellen, daß niemand vorher sagen kann, welche Ausbaukosten für den Abschnitt 2 tatsächlich anfallen werden. Schon bei einer Kostensteigerung von ca. 25% wäre der scheinbare Vorteil aufgezehrt.

Die Kämmerei empfiehlt,

für die Teilstrecke Einmündung Odenwaldstraße bis Einmündung Gartenstraße einen Abschnitt 1 zu bilden und die dafür angefallenen Ausbaukosten endgültig auf die von diesem Abschnitt erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Dies hätte den Vorteil, daß für die Anlieger dieses Abschnitts die Höhe der Ausbaubeiträge in Kürze endgültig feststeht und kein nicht kalkulierbares Kostenrisiko für den Abschnitt 2 verbleibt. Die Anlieger des Abschnitts 2 blieben bis zum Ausbau ihres Abschnitts 2 von Beitragsbelastungen verschont. Für die Stadt hätte diese Variante den Vorteil, daß die Ausbaumaßnahme endgültig abgerechnet werden kann und nicht über Jahre „offen“ bleibt. Außerdem entfielen der Druck, den Abschnitt 2 zeitnah fertig zu stellen, und das Risiko, die erhobenen Vorauszahlungen in ein paar Jahren zurückzahlen zu müssen.

Auch für den Fall, daß der Stadtrat bereit wäre, den Ausbau der restlichen Teilstrecke für das Haushaltsjahr 2010 verbindlich zu beschließen (was ebenfalls dringend empfohlen wird), plädiert die Kämmerei aus vorgenannten Gründen, für die Teilstrecke Einmündung Odenwaldstraße bis Einmündung Gartenstraße einen Abschnitt 1 zu bilden.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis, machte aber deutlich, daß eine Selbstbindung zum Aus-

bau der restlichen Teilstrecke nicht in Betracht kommen kann.

Der Stadtrat beschloß, für die Teilstrecke der Erschließungsanlage Bahndammweg 2 zwischen der Einmündung der Gartenstraße und der Odenwaldstraße einen Abschnitt 1 zu bilden.

Die Stadträte Dreher und Hennrich nahmen an Beratung und Abstimmung aufgrund Art. 49 GO nicht teil.

#### **8. Mittagessenversorgung der OGS, des Schülerferienhorts und der Kindertagesstätten - Auftragsvergabe für das kommende Schul-/Betriebsjahr 2008/2009**

Die Wörther Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Soziales beliefert seit dem Schuljahr 2007/2008 die OGS mit frischem Mittagessen. Die Kosten betragen 3,00 €brutto/Essen. Das Essen wird in großen Warmhaltebehältern geliefert und ausgegeben. Die Menge dürfte bei ca. 70 Essen täglich liegen. Daneben beliefert die Schulküche der BFS auch die beiden Kindertagesstätten mit frischem Mittagessen. Allerdings wird das Essen hier portioniert in Einzelwarmhaltebehältern geliefert. Die Kosten betragen 2,50 €brutto. Für beide Einrichtungen werden ca. 20 Essen täglich benötigt.

Die BFS stellt ab dem neuen Schuljahr den Betrieb der Küche aus Kostengründen ein. Im Bedarfsfall wird die Lieferung bis zum 31.12.2008 fortgesetzt, dann aber definitiv eingestellt.

Die Verwaltung hat deshalb eine beschränkte Ausschreibung der Essensversorgung durchgeführt und hieran die beiden örtlichen Metzgereien und sieben weitere Anbieter beteiligt. Für das kommende Schuljahr wurde ein Bedarf rund 21.500 Portionen zugrundegelegt. Die Vertragslaufzeit soll zwei Jahre betragen.

Vier Anbieter haben Angebote abgegeben, wobei jeweils eine Abholung ab Küche verlangt wird. Die beiden Metzgereien haben sich nicht beteiligt. Wenigstnehmender Bieter ist die Fa. WIKA, Klingenberg mit einem Nettopreis von 2,80 €/Essen. Daraus ergibt sich ein Bruttoaufwand von 64.114 €im nächsten Schuljahr. Hinzu kommen noch Personalkosten für die Ausgabe von (je nach Vergütungsgruppe) 6.800 bis 8.500 €sowie Sachaufwand für den Transport.

Vor Beginn der Beratung gab Bürgermeister Dotzel bekannt, daß ein weiterer Wörther Anbieter Interesse an dem Auftrag bekundet hat. Nachdem jedoch nicht bekannt war, daß die Person derartige Leistungen anbietet, soll sie erst bei der nächsten Ausschreibung beteiligt werden.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag für die Mittagessenversorgung der städtischen Bildungseinrichtungen für die nächsten beiden Schuljahre an die Fa. WIKA zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendige Anpassung der Gebührensatzungen für die OGS bzw. die Kindertagesstätten vorzubereiten.

#### **9. Sanierung des Tannenturms**

Im Haushaltsplan 2008 sind für die Sanierung des Tannenturms insgesamt 100.000 €(Baukosten: 90.000 €, Baunebenkosten: 10.000 €) vorgesehen. Eine Förderung der Baumaßnahme durch die Regierung von Unterfranken mit einem Regelfördersatz von 60% ist nur noch im Jahr 2008 möglich, da die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Alt-Wörth“ vereinbarungsgemäß zum 31.12.2008 aufgehoben werden soll.

Ursprünglich war vorgesehen, im Tannenturm eine Dokumentation der Hochwasserfreilegung zu präsentieren, was einen erheblichen Umfang der Sanierungsmaßnahmen hervorgerufen hätte. Um den Aufwand zu minimieren, soll der Turm nunmehr im wesentlichen „begehrbar“ gemacht und dazu mit einer Innentreppe und einem Austritt versehen werden. Dazu wären das Mauerwerk punktuell neu zu verfugen und die Öffnungen in einfacher Ausführung zu verglasen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme im Jahr 2008 zu verwirklichen.

In der Beratung wiederholte die Fraktion der FW ihre Zweifel an der Notwendigkeit der Maß-

nahme. Aufgrund des schlechten Bauzustands sei die Sanierung des Obertors vorrangig; dort sei auch mit höheren Kosten zu rechnen, was eine entsprechende Umschichtung der Haushaltsmittel erfordere. Der Tannenturm sei dagegen im Rahmen der Hochwasserfreilegung standsicher gemacht worden. Eine Begehbarkeit sei nicht notwendig.

Dem wurde seitens der CSU entgegengehalten, daß der Turm nach wie vor nicht wetterfest abgedichtet wurde und eine Begehbarkeit als belebendes Element für den Tagestourismus zu begrüßen sei.

Der Stadtrat beauftragte schließlich die Verwaltung, für beide Maßnahmen eine Vorplanung und eine aussagekräftige Kostenschätzung erstellen zu lassen. Diese sollen im Bau- und Umweltausschuß am 14.07.2008 beraten werden. Die Beschlußfassung durch den Stadtrat selbst soll am 23.07.2008 erfolgen. Sofern eine der Sanierungsmaßnahmen nicht realisiert wird, ist dem jeweiligen Planungsbüro der bis dahin entstandene Aufwand zu vergüten.

#### **10. Anfragen/Bekantgaben**

- Bürgermeister Dotzel gab bekannt, daß der Auftrag zur Sanierung von ca. 4.000 lfdm Straßen- und Gehwegrissen an die Fa. SpagoTec vergeben wurde. Der Aufwand beläuft sich auf ca. 6.900 €; die Arbeiten sollen bis Ende August 2008 abgeschlossen sein.
- Bürgermeister Jens Marco Scherf wird Bürgermeister Dotzel bei der Einbürgerungsfeier am 09.07.2008 im LRA Miltenberg vertreten.
- Stadtrat Jens Marco Scherf bat um Überprüfung einer Weide am Freizeitgelände Galgen, die aufgrund eines Sturms möglicherweise eine Gefährdung darstellt.

Wörth a. Main, 07.07.2008

Dotzel  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer